

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 14. April 2025

51. Stück

531. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Bachelorstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.05.2024, 50. Stück, Nr. 720 sowie vom 03.05.2024, 54. Stück, Nr. 724 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2024 müssen spätestens im Wintersemester 2025/26 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“
2. Wahlpaket „Austrian Studies“
3. Wahlpaket „Diversität und Bildung“
4. Wahlpaket „Economics“
5. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“
6. Wahlpaket „Italienstudien“
7. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“
8. Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“
9. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“
10. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“
11. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“
12. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“
13. Wahlpaket „Osteuropa-Studien“
14. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“
15. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“
16. Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“

Anlage

1. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ sind in der Lage, Theorien und Werkzeuge der historischen Sprachforschung und der Philologie darzulegen und selbstständig einzusetzen. Sie können auf Grundlage ihrer erworbenen und vertieften Sprachkompetenzen verschiedene Sprachen des Alten Orients und seiner Kontaktzonen klassifizieren sowie eigenständig linguistisch und philologisch beschreiben und bearbeiten. Sie erkennen die kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Entstehung und Verbreitung verschiedener altorientalischer Schriftsysteme. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die diesen zugrundeliegenden diachronen und synchronen Sprachwandelprozesse aus den behandelten Sprachen und Sprachfamilien ableiten und analysieren. Sie schärfen ihr logisches Denken und erweitern ihr Empfinden und Verständnis für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturkreisen und Gesellschaftsformen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien und Diplomstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 1 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8. Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 2 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8.

1.	Pflichtmodul: Methodische Grundlagen der historischen	SSt	ECTS-
----	---	-----	-------

	Sprachforschung		AP
a.	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik; Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
b.	VO Historische Linguistik und Rekonstruktion Einführung in Teilbereiche historischer Linguistik, Sprachwandelphänomene und Rekonstruktionsmethoden	2	2,5
c.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfelder, Theorien und Methoden der Linguistik zu beschreiben. Sie können die Werkzeuge und Arbeitsweisen der historischen Linguistik erläutern und selbstständig einsetzen. Sie verfügen über Überblickswissen zur indogermanischen Grundsprache und den daraus resultierenden Folgesprachen und können die Problemstellungen und Forschungsansätze der Indogermanistik darlegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Schriftkulturen des Alten Orients	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Keilschriftforschung Einführung in die philologische Arbeitsweise mit Keilschriftsprachen: Kenntnis grundlegender Fakten zur Struktur der Keilschrift, den Sprachen des Alten Orients, dem keilschriftlich überlieferten Textbestand sowie Fähigkeit zu selbstständiger Recherche	2	5
b.	VO Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die verschiedenen Keilschriftsprachen des Alten Orients identifizieren und beschreiben sowie altphilologische Arbeitsweisen reproduzieren und anwenden. Sie kennen den überlieferten Textbestand und können antike und rezente Quellen interpretieren. Sie sind in der Lage, die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens im Überblick darzustellen und zentrale Fragestellungen, Leitlinien sowie politische und soziale Verhältnisse des altorientalischen Kulturreiches zu beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.
 Darüber hinaus gilt:
 - Studierende des Bachelorstudiums Islamisch-Theologische Studien und des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Islamische Religion können das Wahlmodul 2 nicht wählen.

- Studierende des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia mit der Spezialisierung Alt-orientalische Philologie und Geschichte können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlmodul 5 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Akkadisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der Grammatik der akkadischen Sprache und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Akkadisch II Erweiterung der Kenntnisse des Akkadischen und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Akkadischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Arabisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1 Grundlagen der klassischen arabischen Sprache (Schriftzeichen, Transkription, Grammatik und Syntax)	2	2,5
b.	VU Arabisch 2 Erweiterung der arabischen Sprachkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, insbesondere islambezogenes Fachvokabular, Lesekompetenz)	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, den erworbenen Basiswortschatz, insbesondere islambezogene Fachbegriffe, korrekt zu benutzen und zu transkribieren. Sie beherrschen grammatischen Grundlagen und können einfache arabische Texte lesen und bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Bibelhebräisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I Grundlagen der hebräischen Sprache und Schrift; Lesen und Schreiben; Morphologie; erste Übersetzungsübungen	2	2,5
b.	VO Bibelhebräisch II Vertiefung der Kenntnisse der hebräischen Sprache und Schrift; Grammatik, Syntax, Paradigmata der Verb- und Nominalformen; Übersetzungsprobleme	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die hebräische Schrift; sie können einfache Texte des hebräischen Alten Testaments unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig übersetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Sumerisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Sumerisch II Erweiterung der Kenntnisse des Sumerischen und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Sumerischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Sprachkurs 1	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 1 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 2 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Sprachkurs 3	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 3 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Sprachkurs 4	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 4 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

2. Wahlpaket „Austrian Studies“

1. Kompetenzprofil

Das Wahlpaket „Austrian Studies“ bündelt Fächer von vier Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität (der Philosophisch-historischen Fakultät, Philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften). Sie alle setzen sich in wesentlichen Teilgebieten ihrer Forschung wie auch in der Lehre mit dem Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie und seiner Nachfolgestaaten auseinander und bedienen sich in der Erforschung dieses ihnen gemeinsamen ‚Raums‘ und den damit verbundenen Fragestellungen unterschiedlicher zeitlicher wie theoretisch-methodischer Zugriffe. Unter ‚Austrian‘ wird ein von unterschiedlichen Gesellschaften produzierter ‚Kulturraum‘ entlang der Zeitachse vom Heiligen Römischen Reich über die Habsburgermonarchie, die Erste Republik und den Zweiten Weltkrieg bis zur Zweiten Republik mit der nachfolgenden Blockbildung, den Folgen von 1989 und der EU-Mitgliedschaft 1995 bis in die unmittelbare Gegenwart Österreichs im europäischen und globalen Kontext verstanden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Austrian Studies“ verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Geschichte und Kultur Zentral- und Südostmitteleuropas. Sie erkennen die Bedeutung politischer und sozialer Strukturen für die gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Prozesse sowie für die kulturellen Entwicklungen (Architektur, Bildkunst, Literatur, Musik etc.) in diesem Raum in seiner historischen Tiefe und in seiner Verflechtung, und sie sind befähigt, gegenwärtige Prozesse zu deuten und einzuordnen. Sie sind daher in der Lage, das erworbene Wissen und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen auf ihren individuellen Wissenschafts- und späteren beruflichen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Die Studierenden verfügen durch das Wahlpaket über eine thematisch wie räumlich fokussierte Ergänzung zu ihrem jeweiligen Hauptstudium, die auf zentralen Aspekten vorwiegend *anderer* Disziplinen dieses Feldes beruht. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auch überfachliche Fragestellungen zu entwickeln, diese entsprechend zu bearbeiten und deren Ergebnisse zu präsentieren. In der gemeinsamen Erarbeitung und Diskussion der Fragestellungen haben sie auch soziale Kompetenzen erworben und sind fähig, im Team zu arbeiten.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Austrian Studies“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Austrian Studies“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.

4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden
 5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Pflicht- und Wahlmodule

Es sind ein Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-AP sowie zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren. Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte sowie des Bachelorstudiums Lehramt Geschichte und Sozialkunde können anstatt des Pflichtmoduls 1 ein weiteres Wahlmodul wählen. Falls sie das Pflichtmodul 1 dennoch in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus b. wählen.
- Falls Studierende des Bachelorstudiums Germanistik sowie des Bachelorstudiums Lehramt Deutsch Wahlmodul 1 in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus b. und c. wählen.
- Falls Studierende des Bachelorstudiums Slawistik sowie des Bachelorstudiums Lehramt Russisch Wahlmodul 2 in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus c. wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Musikwissenschaft dürfen Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte dürfen Wahlmodul 4 nicht wählen.
- Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften dürfen Wahlmodul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geographie sowie des Bachelorstudiums Lehramt Geographie dürfen Wahlmodul 6 nicht wählen.

(1) Pflichtmodul

1.	Pflichtmodul: österreichische Geschichte – eine Konstruktion	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen österreichische Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/ oder Ereignisse der österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind): EX Historische Exkursion Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele	2	2,5

	<p>nur in Verbindung mit</p> <p>UE Historische Exkursion kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige Historiker/innen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.</p> <p>oder</p> <p>PS Österreichische Geschichte Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse anhand geeigneter Fragestellungen aus der österreichischen Geschichte, u. a. unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Globalgeschichte und Regionalgeschichte sowie in Form thematischer Längs- und Querschnitte etc., im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)</p> <p>oder</p> <p>PS Zeitgeschichte Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse anhand geeigneter Fragestellungen aus der Zeitgeschichte, u. a. unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Globalgeschichte und Regionalgeschichte sowie in Form thematischer Längs- und Querschnitte etc., im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)</p>	1	2,5
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in österreichischer Geschichte und Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien; sie können unter Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden und aktueller theoretisch-methodischer Ansätze historische Quellen und Darstellungen der österreichischen Geschichte und Zeitgeschichte analysieren und dekonstruieren; sie verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten, historische Zusammenhänge in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Literatur- und Sprachraum Österreich	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Literaturgeschichte im Kontext der Moderne Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge und Epochen im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Aspekte sowie Einblicke in die entsprechenden Kanonisierungsprozesse und Mechanismen literarischer Wertung</p>	2	2,5
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>PS Neuere deutsche Literatur I Ergänzung und Vertiefung der Vorlesung an einem Beispiel aus der Geschichte</p>	2	5

	<p>der deutschsprachigen Literatur oder der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur (Autorin/Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) unter Berücksichtigung literarhistorischer, rezeptionsgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher (u. a. genderspezifischer) Aspekte; selbstständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehende Textinterpretation</p> <p>oder</p> <p>PS Neuere deutsche Literatur II Ergänzung und Vertiefung der Vorlesung an einem Beispiel aus der Geschichte der deutschsprachigen Literatur des 18. bis mittleren 19. Jahrhunderts (Autorin/Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) unter Berücksichtigung literarhistorischer, rezeptionsgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher (u. a. genderspezifischer) Aspekte; selbstständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehende Textinterpretation</p> <p>oder</p> <p>PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts</p> <p>oder</p> <p>VU Linguistischer Workshop Studierende erhalten einen Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung.</p>	2	5
c.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>VU Spezialgebiete der Literaturvermittlung Exemplarische Auseinandersetzung mit einem oder mehreren der folgenden Themen: Literaturkritik; Rezeptionsforschung; Kanonforschung; Theorie und Praxis literarischer Wertung; Literaturvermittlung in den Medien; Buchhandel und Verlagswesen in Geschichte und Gegenwart; Literaturarchive</p> <p>oder</p> <p>VU Institutionen der Literaturvermittlung Behandlung eines der folgenden Themen: Literaturvermittlung in den Medien; Literaturkritik in Presse, Hörfunk oder Fernsehen; Arbeit in einem Literaturarchiv oder Literaturhaus; Arbeit in einem Buchverlag; Pressearbeit in einem Unternehmen</p> <p>oder</p> <p>EX Institutionen des literarischen Lebens Besuch bedeutender literarischer oder literaturvermittelnder</p>	2	2,5
		2	2,5

	Veranstaltungen		
	Summe	6	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen benennen und Kanonisierungsprozesse sowie das Zusammenwirken von gesellschaftlichen, literatur- und kulturgeschichtlichen (u. a. genderspezifischen) Entwicklungen beschreiben. Sie haben die Fertigkeit, literarische Texte selbstständig nach wissenschaftlichen Normen zu interpretieren sowie zentrale Themenfelder der Literaturvermittlung (Wertungsstrategien, Inszenierung und Markenbildung) zu erkennen und zu beurteilen. Sie können ein Thema in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten und Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation diskutieren sowie grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas Überblick über die Kulturen und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen.	2	5

	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Aneignung von Wissen zur slawischen Sprachfamilie, zu den einzelnen slawischen Sprachen und zu deren Wechselbeziehungen sowie zu mündlichen und schriftlichen Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen).</p> <p>oder</p> <p>UE Vor- und Nachbereitung Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen, Vor- und Nachbereitung.</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>EX Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort.</p> <p>oder</p> <p>UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Sprachen oder Literaturen/Kulturen Exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.</p> <p>oder</p> <p>VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen I Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteupas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese Lehrveranstaltung ist zur Kultur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu absolvieren.</p> <p>oder</p> <p>VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen II Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteupas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder</p>	2	5
--	---	---	---

	medienwissenschaftlichen Fragestellungen.		
	Summe	6	10

	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Geschichte und Entwicklungstendenzen der slawischen Sprachen sowie wesentliche Aspekte der Geschichte und Kulturen Ost-/Mittel- und Südosteuropas und kulturelle und historische Zusammenhänge darlegen wie auch erläutern und referieren. Sie sind in der Lage, Anwendungsbereiche der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren, konkrete Aufgaben im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten. Sie können die Kulturen und Gesellschaften Ost-/Mittel- und Südosteuropas exemplarisch charakterisieren und die Medienlandschaft in Ost-, Mittel- und Südosteuropa beurteilen und ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragen zu nutzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Kulturräume der Musik	SSt	ECTS -AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):		
	VO Epochen I Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	5
	oder		
	VO Epochen II Epochen der Musikgeschichte II: 16. und 17. Jahrhundert	2	5
	oder		
	VO Epochen III Epochen der Musikgeschichte III: 18. und 19. Jahrhundert	2	5
	oder		
	VO Epochen IV Epochen der Musikgeschichte IV: 20. Jahrhundert	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):		
	PS Epochen I ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	oder		
	PS Epochen II ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5

	<p>oder</p> <p>PS Epochen III ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung</p> <p>oder</p> <p>PS Epochen IV ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Verständnis von Musik und der Musikgeschichte. Sie haben die Fertigkeit entwickelt, musikalische Phänomene kompositionshistorisch einzuordnen sowie die gesellschaftliche wie auch kulturelle Funktion der behandelten Musik zu thematisieren. Sie haben musikschaaffende Männer und Frauen kennengelernt und sind in der Lage, Begriffe wie Kanon, Gedächtnis und Überlieferung einzuordnen und vertiefend in eigene Fragestellungen umzusetzen, die sie schriftlich und mündlich diskutieren und präsentieren können.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Wahlmodul: Verortungen in der Kunst	SSt	ECTS -AP
a.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I</p> <p>oder</p> <p>VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II</p> <p>oder</p> <p>VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I</p> <p>oder</p> <p>VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II</p> <p>oder</p>	2	5
		2	5
		2	5
		2	5
		2	5

	VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):		
	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen III ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen IV ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	5
	oder		
	EX Kleine Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	4	5
	Summe		10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, historische Grund- und Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität zu erfassen und verfügen über die fortgeschrittene Kompetenz, diese in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können die geschichtlichen Möglichkeiten und Dimensionen dreidimensionaler Gestaltung und der Architektur als gebauter Umwelt erfassen sowie überprüfen und haben ihre erworbenen Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ ergänzt sowie soziale Kompetenzen trainiert, die zu einer Befähigung zu Teamarbeit geführt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Historischer Rechtsraum Österreich	SSt	ECTS -AP
a.	VO Ältere Rechtsgeschichte Entwicklung des österreichischen Rechts vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit unter Berücksichtigung gesamteuropäischer Entwicklungslinien	2	4
b.	VO Neuere Rechtsgeschichte (ab Aufklärung) Entwicklung des österreichischen Rechts von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung gesamteuropäischer Entwicklungslinien	3	6
	Summe	5	10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über die österreichische Rechtsgeschichte. Sie sind über grundlegende Fragestellungen und Leitlinien der österreichischen Verfassungs-, Privat- und Strafrechtsgeschichte orientiert, können diese in ihren europäischen Kontext einbetten und die Zusammenhänge von rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Natur- und Kulturräume	SSt	ECTS -AP
a.	VO Raum und Zeit Die Lehrveranstaltung behandelt das Wechselspiel zwischen Raum und Zeit in der Geographie und ihren Nachbardisziplinen, u. a. in den Bereichen der Kulturlandschaftsforschung.	2	5
b.	VO Regionale Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über theoretische Zugänge und methodische Ansätze im Bereich der Regionalen Geographie und stellt in problemorientierter Form konkrete Raumtypen in den Ostalpen hinsichtlich der geographischen Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels vor.	2	3,5
c.	EX Exkursion zur Regionalen Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über regionale Ausprägungen von Mensch-Umwelt-Systemen im Ostalpenraum.	2	1,5
	Summe	6	10
	Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden kennen die raum-zeitlichen Dimensionen der Geographie und ausgewählter Nachbardisziplinen und können sie bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse zu typischen Strukturen und Prozessen in Österreich und dem Ostalpenraum.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.

- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (4) Demnach gilt:
1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (5) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
assoz. Prof. Mag. Dr. Sandra Heinsch-Kuntner

3. Wahlpaket „Diversität und Bildung“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Diversität und Bildung“ können die Rolle von Diversität als wesentliche Dimension von Bildungsprozessen analysieren, haben dadurch ihre Perspektive auf Dynamiken sozialer Ungleichheit und Differenz erweitert und sind fähig, Diversitätsdimensionen in ihren intersektionalen Zusammenhängen zu erläutern. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Diversität kritisch zu beurteilen und ausgewählte Diversitätsdimensionen zu vertiefen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Diversität und Bildung“ umfasst 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Die Studierenden des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft können das Wahlpaket „Diversität und Bildung“ nicht absolvieren

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Disability Studies, inklusive Bildung und gesellschaftliche Partizipation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Disability Studies in Bildung und Erziehung	2	5
b.	SE Inklusion, Partizipation und Behinderung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen inklusive Konzepte der Erziehungswissenschaft und erkennen Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung. Sie können intersektionale Ansätze der Disability Studies und Inklusionsforschung erläutern und grundlegende Begrifflichkeiten einer menschenrechtsorientierten Bildung erklären. Sie veranschaulichen diese an Beispielen und beschreiben Behinderung und Befähigung in unterschiedlichen Bereichen.		

	Die Studierenden sind imstande, wissenschaftliche Diskurse um Teilhabe zu erfassen, internationale Debatten wiederzugeben und methodische Zugänge zu reflektieren. Sie sind fähig, diese Kenntnisse schriftlich anzuwenden und wissenschaftlich zu argumentieren. Sie konkretisieren Konzepte von Exklusion, Inklusion und Partizipation in fachbezogenen Handlungsfeldern.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Geschlechterverhältnisse in Erziehung, Bildung und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundfragen erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung	2	5
b.	SE Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und Grundbegriffe erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung. Sie können geschlechtertheoretische Ansätze erklären, vergleichen und anhand von Beispielen veranschaulichen. Sie sind imstande, Prozesse von Erziehung, Sozialisation, Bildung und Biografie in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie den Wandel und die Beharrlichkeit von Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen Kontexten und Institutionen aus der Perspektive der Geschlechterforschung zu erfassen und zu beurteilen. Sie verstehen wissenschaftliche Texte und Forschungsdebatten der Geschlechterforschung und reflektieren methodische Zugänge geschlechtertheoretisch. Sie wenden diese Kenntnisse mündlich wie schriftlich an und argumentieren wissenschaftlich. Sie konkretisieren Konzepte und Ziele geschlechterreflektierender Erziehung, Bildung und Beratung und interpretieren pädagogische Praxis aus dieser Perspektive.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Migration und postmigrantische Perspektiven auf Erziehung und Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Migration in Erziehung und Bildung	2	5
b.	SE Migration in Erziehung und Bildung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können migrationsbezogene und postmigrantische Perspektiven der Erziehungswissenschaft erklären und sind in der Lage, theoretische Konzepte und grundlegende Begrifflichkeiten einer kritischen Migrations- und Gesellschaftsforschung zu erläutern. Sie setzen sich mit Erfahrungen der Migration, Diversität und Bildung auseinander und beleuchten ihre wegweisende Relevanz für Institutionen und Prozesse von Erziehung, Sozialisation und Bildung in unterschiedlichen Kontexten. Sie diskutieren wissenschaftliche Texte zu Migration und postmigrantischen Studien sowie Diskurse zu Flucht, Diskriminierungspraxen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen ebenso kritisch wie methodische Zugänge zum jeweiligen Gegenstand. Sie sind imstande diese Kenntnisse in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden und können wissenschaftlich argumentieren. Sie konkretisieren diversitätsbewusste Kompetenzen in fachbezogenen Handlungsfeldern, sind fähig, einen reflexiven Blick auf das eigene Fach einzunehmen und können Probleme und Lösungen sowohl praxis- als auch alltagsnah vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Marc Hill

4. Wahlpaket „Economics“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Economics erwerben Kenntnisse über die Methoden und Instrumente der Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Sie sind vertraut mit wirtschaftlichen Prinzipien wie Angebot, Nachfrage, Kosten, Nutzen, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, Produktion, Knappheit, Effizienz, Präferenzen und Entscheidungsprozessen. Mit einem soliden Verständnis dieser Konzepte können Absolventinnen und Absolventen sich an wirtschaftlichen Diskussionen aktiv beteiligen und ökonomische Studien kritisch hinterfragen.
- (3) Sie sind in der Lage, Daten im ökonomischen Kontext zu analysieren, um ihr Verständnis für wirtschaftliche Ereignisse und wirtschaftspolitische Entscheidungen zu verbessern.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen können ihr wirtschaftliches Wissen auf Problemstellungen anwenden sowie Ergebnisse von Analysen unter Berücksichtigung von Limitationen im Kontext interpretieren und in Berichten aufbereiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket Economics umfasst 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 40.
2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 160.

- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Volkswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Volkswirtschaft	2	4

	Einführender Überblick über die Volkswirtschaftslehre: ökonomische Grundtatsachen, Systematik des Faches (Mikroökonomie, Makroökonomie und Finanzwissenschaft) Mikroökonomische Grundlagen: Angebot und Nachfrage, Konsumentenverhalten, Produktion und Kosten, Gewinnmaximierung auf Wettbewerbsmärkten, Monopol		
b.	PS Grundlagen der Volkswirtschaft Auseinandersetzung mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Themen unter Anwendung der in der VO erlernten Instrumente und der Interpretation der erzielten Ergebnisse	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziele: Erwerb eines Grundverständnisses der Volkswirtschaftslehre		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Märkte und Marktversagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Märkte und Marktversagen Grundlagen der Spieltheorie, perfekter Wettbewerb und Monopol, Preisdiskriminierung, unvollständiger Wettbewerb, Kartelle und Produktdifferenzierung, Forschung und Entwicklung, externe Effekte, öffentliche Güter	2	3
b.	PS Märkte und Marktversagen Interaktive Behandlung ausgewählter Themen der VO mit praktischen Aufgabenstellungen	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können volkswirtschaftliche Problemstellungen zum strategischen Verhalten auf Märkten und zum Marktversagen analysieren und lösen. Sie können einfache spieltheoretische Konzepte anwenden. Sie können unterschiedliche volkswirtschaftliche Problemstellungen einordnen und sind fähig, aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung Grundlegende Methoden der Ökonometrie, die in der empirischen Wirtschaftsforschung benötigt werden	2	3
b.	PS Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung Vertiefung des Stoffes aus der VU anhand von Beispielen, Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen aus dem Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung	2	4,5
	Summe	4	7,5
	Lernziele: Einführung in die Analyse, Diskussion und Bearbeitung von quantitativen Problemstellungen mit Hilfe ökonometrischer Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verhaltens- und Experimentalökonomik mit Anwendungen in digitalen Märkten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik Grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Wirtschaftsforschung und Verhaltensökonomik	2	3
b.	PS Verhaltens- und Experimentalökonomik Vertiefung des Stoffes aus der VU anhand von Beispielen, Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen aus dem Bereich der Verhaltens- und Experimentalökonomik	2	4,5
c.	SE Digital Markets Vertiefung ausgewählter Themen im Bereich der Analyse der Wechselwirkung zwischen individuellem Verhalten und der Organisation digitaler Marktformen aus unternehmerischer und volkswirtschaftlicher Perspektive	1	2,5
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können mit Hilfe experimentalökonomischer Methoden und einfacher Modellbildung verhaltensökonomische Fragestellungen bearbeiten, analysieren und diskutieren. Die Studierenden verstehen den Einfluss eingeschränkt rationalen Verhaltens auf ökonomische Interaktion in digitalen Märkten. Insbesondere sind die Studierenden dazu in der Lage, eingeschränkt rationales Nutzer - und Konsumentenverhalten zu identifizieren und entsprechende Mechanismen des Verbraucherschutzes zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums des Bachelorstudiums, dem diese Module entnommen sind:
- Pflichtmodul 1: Das Modul Einführung in die Volkswirtschaft wird durch eine Lehrveranstaltungsprüfung der Vorlesung sowie durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (PS) abgeschlossen.
 - Pflichtmodul 2: Das Modul Märkte und Marktversagen wird durch die Beurteilung des prüfungsimmanenten Proseminars (PS) und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen, wobei die positive Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (PS) Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist.
 - Pflichtmodul 3: Das Modul Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung wird durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VU und PS) abgeschlossen.
 - Pflichtmodul 4: Das Modul Verhaltens- und Experimentalökonomik mit Anwendungen in digitalen Märkten wird durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VU, PS und SE) abgeschlossen.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

5. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Gesellschaft und Politik“ kennen die grundlegenden politikwissenschaftlichen und soziologischen Theorien, wissen um den Einfluss sozialer und politischer Strukturen und Systeme auf menschliches Verhalten und gesellschaftliche Prozesse, und sind dazu befähigt, dieses Wissen auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ nicht absolvieren.

1. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

2. Module

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Politikwissenschaft	2	5
b.	VO Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können zentrale politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder und die damit zusammenhängenden Probleme erklären und beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen	SSt	ECTS-
-----------	--	------------	--------------

			AP
a.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie	2	5
b.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden erlernen den soziologischen Blick. Sie sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional analysiert, d.h. verschiedene Teilbereiche des menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, einbezieht. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d.h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen soziale Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Politische Theorie und politische Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politische Theorie und Ideengeschichte	2	5
b.	PS Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären. Sie können verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen und können unterschiedliche Theorien des Staates sowie unterschiedliche Demokratietheorien beschreiben. Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Österreichisches Politisches System	SSt	ECTS-AP
a.	VO Österreichisches Politisches System	2	5
b.	PS Österreichisches Politisches System	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des politischen Systems Österreichs zu erläutern. Sie kennen Funktionen und Strukturen relevanter Institutionen und Prozesse des politischen Systems und ausgewählter Policybereiche. Darüber hinaus können sie die wesentlichen Aspekte der politischen Geschichte der Ersten und Zweiten Republik darlegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Europäische Integration	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Integration	2	5
b.	PS Europäische Integration	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können den Prozess der europäischen Integration und die Funktionsweise der Europäischen Union erklären und beschreiben. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu den Institutionen, Entscheidungsverfahren und Politikfeldern im politischen System der EU und seiner Mitgliedstaaten zu analysieren und eigenständig zu beantworten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationale Beziehungen	2	5
b.	PS Internationale Beziehungen	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge internationaler Beziehungen und nationaler Außenpolitik und sind in der Lage, diese unter Anleitung zu analysieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente des klassischen und modernen Völkerrechts und sind in der Lage, diese zu reproduzieren. Sie sind zudem in der Lage, die zentralen historischen Entwicklungen im Staatensystem des 20. und des 21. Jahrhunderts darzulegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
b.	PS Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können das Verhalten von WählerInnen, politischen Parteien und Medien in Demokratien theoriengeleitet und mithilfe empirischer Befunde beschreiben und erklären. Sie können die Funktion politischer Kommunikation und die Logik medienzentrierter Demokratie erkennen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Theorie	2	5
b.	PS Theorie	2	5
	Summe	4	10
Lernziele:			

	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und auf aktuelle soziologische Fragestellungen anzuwenden. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse einer dieser Theorien und können diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Wahlmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
b.	PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der modernen Gesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
b.	PS Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kulturosoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie		

	können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
b.	PS Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land- Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Demnach gilt:
 1. Bei nicht-prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

6. Wahlpaket „Italienstudien“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Italienstudien“ verfügen über einen Einblick in die Breite des Faches Italianistik (Sprachbeherrschung, Literatur-, Kultur-, Medien- und Sprachwissenschaft). Sie haben grundlegende Kenntnisse über aktuelle Forschungsfragen der Italianistik, sind kompetent im Umgang mit Sprache und Medien (v.a. Film, Musik, Soziale Medien, Texte) und können Literatur-, Kultur- und Medientheorien reflektiert anwenden und präsentieren. Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Italienstudien“ verfügen über interkulturelle und transnationale Kompetenzen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Italienstudien“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Italienstudien“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudiengänge gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Italienstudien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Vorkenntnisse in Italienisch auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) werden vorausgesetzt.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

- (4) Verfahren zur Vergabe der Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1	Pflichtmodul Italienisch 1	SSt	ECTS
----------	-----------------------------------	------------	-------------

			-AP
a.	UE Italienisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1+	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) Erfassen von schriftlichen Texten – schriftliche Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2) Vermittlung und Anwendung der grundlegenden Aussprache- und Betonungsregeln des Italienischen – Niveau B1 und B2	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2	Pflichtmodul Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveau B2	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1 +) selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1+	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3	Pflichtmodul Italienische Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	SL Literatur- und Kulturgeschichte Italiens I Literatur- und Kulturgeschichte Italiens als Spiegel sich wandelnder Weltbilder und Wahrnehmungsmuster.	2	3
b.	VU Letteratura italiana in prospettiva interdisciplinare o/e intermediale Überblickslehrveranstaltung über die im Lernziel angeführten	2	5

	Bereiche		
	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der italienischen Literatur- und Kulturgeschichte. Zudem können sie unter Anwendung relevanter Theorien und Methoden einzelne Bereiche der italienischen Literatur, des italienischen Films und/oder anderer Medien (Oper, Canzone, Comic, Graphic Novel) aus interdisziplinärer bzw. -medialer Perspektive analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, historische Zusammenhänge in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

4	Pflichtmodul Italienische Sprache und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik In dieser Lehrveranstaltung wird exemplarisch ein linguistischer Teilbereich (Soziolinguistik, Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, angewandte Linguistik, kontrastive Linguistik, Stilistik) vertieft (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets „Italienstudien“ ausgewiesen sind)	2	5
b.	VU Das zeitgenössische Italien und seine mediale Repräsentation Am Beispiel der italienischen Gesellschaft werden exemplarisch Kulturkonzepte erörtert wie bspw. Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc.; Vorstellung entsprechender theoretischer u. methodischer Ansätze	2	2
	Summe	4	7
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen in einem exemplarischen Teilbereich der synchronen Linguistik. Sie können Konzepte und Modelle zum Funktionieren und zur Verwendung von Sprache im Allgemeinen und des Italienischen im Besonderen darlegen und kritisch beurteilen. Sie können Fragen zu Problematiken wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten darstellen und diskutieren. Sie sind außerdem in der Lage, die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur zu erkennen und kritisch mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation umzugehen. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich-empirisch zu arbeiten sowie die Ergebnisse zu formulieren und zu präsentieren.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

7. Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse zielorientiert planen, ange messen durchführen und kritisch evaluieren sowie Schreibprodukte und rhetorische Gattungen klassifizieren, analysieren und beurteilen. Sie besitzen die Kompetenz, mündliche und schriftliche Kommunikate, insbesondere aus der beruflichen Praxis und den Medien, in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und multimodalen Techniken kritisch zu analysieren. Sie können die je besonderen Eigenschaften und Erfordernisse von mündlicher und schriftlicher Kommunikation beurteilen und in ihrem eigenen Kommunikationsverhalten ange messen berücksichtigen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kommunikative Kompetenzen für den Beruf“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Schreibkompetenz in spezifischen Feldern Professionsbezogene Textproduktion und Textoptimierung in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen	2	5

	von Bezügen zur Modalität der Mündlichkeit		
b.	VU Mündliche Interaktionskompetenz in spezifischen Feldern Professionsbezogene Produktion und Optimierung mündlicher Interaktionstypen in Bezug auf einen übergeordneten thematischen Schwerpunkt, z. B. Wissenschaft, Journalismus, Kreativität, Beratung als Schreib- und Kommunikationsberatung; Herstellen von Bezügen zur Modalität der Schriftlichkeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, schriftliche und mündliche Kommunikationsprozesse in Bezug auf den übergeordneten thematischen Schwerpunkt zu verstehen, zu analysieren und zu optimieren; sie sind in der Lage, geeignete Strategien zur Lösung kommunikativer Aufgaben zu entwickeln, zu begründen und deren Anwendung zu demonstrieren sowie das Ergebnis kritisch und theoriegeleitet zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu wählen. Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die Wahlmodule 2, 3 und 8 nicht wählen. Studierende der Bachelorstudien Slawistik, Französisch, Italienisch und Spanisch können das Wahlmodul 4 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Linguistik des Schreibens und des Sprechens	SSt	ECTS-AP
a.	PS Textlinguistik Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z. B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
b.	VO Linguistik des Sprechens Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind dazu in der Lage, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzuordnen; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Rhetorik	SSt	ECTS-AP
----	----------------------------	-----	---------

a.	VO Rhetorik Grundbegriffe, Strategien und Techniken der Rhetorik; Skizze der Geschichte der Rhetorik; Darstellung verschiedener Varianten der „Neuen Rhetorik“	2	2,5
b.	SE Rhetorik Formale und inhaltliche Analysen herausragender Reden in ihrem jeweiligen sozialen und politischen Kontext; Detailanalysen entscheidender Passagen auf ihre argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe und Terminologie der Rhetorik; Erwerb der Kompetenz, Reden in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken kritisch zu analysieren			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Schreiben für Public Relations und Unternehmen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schreiben für Public Relations und Unternehmen Einführung in den Sprachstil und die Darstellungsformen der Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Schreiben für Public Relations und Unternehmen Lösung von Textaufgaben aus der Unternehmenspraxis	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Grundlegende Kompetenzen in Texterstellung und Textredaktion in der Unternehmenspraxis			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundbegriffe der Medienwissenschaft wissenschaftlich benennen und angemessen beurteilen; sie sind in der Lage, einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung zu geben und nach exemplarischer Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse diese zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienforschung	1	2

	Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z. B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik		
b.	VU Medienpraxis Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ausgewählte Themen der Medienforschung darstellen, ihre Ansätze und Ergebnisse diskutieren und medienpraktische Fertigkeiten erproben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Textoptimierung	SSt	ECTS-AP
	VU Optimierung von Kommunikationsereignissen Fokussiert werden z. B. Vermittlung und Lektorat anhand eines konkreten germanistischen professionsbezogenen Projekts; Schreibstrategien, Methoden der Textproduktion, Fragen der Schreibberatung oder der Kommunikationsberatung/Rhetoriktraining o. Ä.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Fragen der germanistischen Praxis zu erkennen und zu interpretieren sowie in die Planung und Durchführung konkreter professionsbezogener Aufgaben zu übertragen und deren Lösung zu evaluieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Genderlinguistik Interdependentes Verhältnis von Sprache und Gender; Erörterung der Frage, wie Sprachsystem und Sprachgebrauch diskriminierend wirken; Überblick über die Forschungsgeschichte der Genderlinguistik sowie über aktuelle Themenfelder	2	5

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gender und können Phänomene im Sprachsystem und Sprachgebrauch selbstständig erkennen und mit Rückgriff auf theoretische Konzepte analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Demnach gilt:
 1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

8. Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien, Sprache, Kultur“ verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der theoretischen, analytischen und anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit Medien und Medienkommunikation. Sie können verschiedene Ansätze und Analysemethoden sowohl aus dem Bereich der Sprach- und Medienwissenschaft als auch aus dem Bereich der Kultur- und Literaturwissenschaft (z.B. Filmanalyse, komparatistische Medienforschung, Gender Studies) darlegen und diskutieren und können diese auf unterschiedliche Fragestellungen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse zu Medien in verschiedenen Kulturräumen und können Mediensysteme, Mediengestaltung und Medienwirkung kritisch diskutieren. Durch die Kenntnis von Ansätzen aus verschiedenen Disziplinen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Medien und Medienprodukte aus unterschiedlichen Perspektiven zu beschreiben, Zusammenhänge zu erkennen und ihre medienbezogenen Kompetenzen auch in interdisziplinären Kontexten anzuwenden.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Medien, Sprache, Kultur“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende der Bachelorstudien Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Französisch, Italienisch und Spanisch absolvieren stattdessen 5 ECTS-AP aus den Wahlmodulen.

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundbegriffe der Medienwissenschaft wissenschaftlich benennen und angemessen beurteilen; sie sind in der Lage, einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung zu geben und nach exemplarischer Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse diese zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren.
- Studierende des BA-Studiums Germanistik können das Wahlmodul 1 nicht wählen.
 - Studierende der BA-Studien Französisch, Italienisch und Spanisch können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Lehramt Unterrichtsfach Englisch können das Wahlmodul 4a nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Vergleichende Literaturwissenschaft können die Wahlmodule 5 und 6 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Slawistik können das Wahlmodul 7 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Lehramt Unterrichtsfach Russisch können das Wahlmodul 7b nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienforschung Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z. B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik	1	2
b.	PS Linguistik der Medien und der Kommunikation Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild	2	5
c.	VU Medienpraxis Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich	2	3
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ausgewählte Themen der Medienforschung darstellen, ihre Ansätze und Ergebnisse diskutieren und medienpraktische Fertigkeiten erproben. Sie sind dazu in der Lage, Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation zu diskutieren und grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Synchrone Linguistik	SSt	ECTS-AP
	PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik In dieser Lehrveranstaltung wird exemplarisch ein linguistischer Teilbereich (Soziolinguistik, Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, angewandte Linguistik, kontrastive Linguistik, Stilistik) vertieft (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem exemplarischen Teilbereich der synchronen Linguistik. Sie haben Einblick in das Funktionieren/die Verwendung von Sprache im Allgemeinen und des Französischen/Italienischen/Spanischen im Besonderen. Sie haben Kompetenzen im selbstständigen wissenschaftlich-empirischen Arbeiten und Formulieren der Ergebnisse sowie in Vortrags- und Präsentationstechniken.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse von Geschlechterkonstruktionen, ihrer Geschichte, Politik und ihrer medialen Gestaltung (wie in Literatur, Film oder Musik); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Theoriebildung, Einblick in die soziokulturellen Zusammenhänge und die Historizität von Geschlecht		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Medien und Kultur im anglophonen Raum	SSt	ECTS-AP
a.	VU Introduction to Media Studies Vermittlung von Grundlagewissen aus der Medienwissenschaft, im Besonderen der Mediengeschichte und -analyse; die Studierenden erwerben theoretisch-analytische wie auch produktive Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit kulturwissenschaftlich bedeutsamen Medien der jeweiligen englischsprachigen Kulturräume.	2	2,5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind): PS Critical Area Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in PM 14 erworbenen Kompetenzen	2	2,5

	aufbauend ¹ werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten unter Einbezug globaler Verflechtungsbeziehungen betrachtet. oder PS Cultural Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in PM 14 erworbenen Kompetenzen aufbauend ² werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten kritisch zur Diskussion gestellt. Sozio-kulturelle Phänomene und Institutionen besonders aus den Bereichen der Gegenwarts-, Alltags- und Populärkultur stehen dabei im Mittelpunkt.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Grundlagen aus der Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und -analyse im kulturellen und medialen Kontext des jeweiligen englischen Sprachraums darlegen, erläutern und diskutieren; sie können kulturelle Strukturen, Institutionen und Phänomene beschreiben, beurteilen und auf den Kontext der Amerikastudien anwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Medienanalyse und Intermedialität	SSt	ECTS-AP
	VO Medienanalyse/Medientheorie/Intermedialitätsforschung Vermittlung medienanalytischer Grundbegriffe (z. B. Tanz-, Musik-, Film-analyse); Einblick in medientheoretische Grundlagentexte sowie in Basistexte der komparatistischen Intermedialitätsforschung (Literatur und andere Künste/Interart Studies); Überblick über verschiedene intermediale Relationen (z. B. Literatur und Musik/Film/bildende Kunst/Fotografie)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis medienanalytischer, medientheoretischer und intermedialitätstheoretischer Grundbegriffe; Kompetenz zur Anwendung intermedialer und medienspezifischer Analysemethoden (z.B. Filmanalyse)		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Komparatistische Perspektiven auf neue Medien	SSt	ECTS-AP
	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls:		

¹ Der Verweis auf PM 14 ist hier nicht anwendbar, ist für das Wahlpaket also zu ignorieren.

² Der Verweis auf PM 14 ist hier nicht anwendbar, ist für das Wahlpaket also zu ignorieren.

	Kenntnis zentraler Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

7.	Wahlmodul: Medien in Ost-, Ostmittel und/oder Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; die Begrifflichkeit und zentrale Fragestellungen der Medientheorie und -analyse sind ihnen bekannt. Die Studierenden können Problemfelder im Bereich Medien erkennen, kritisch reflektieren und analysieren. Durch die Auseinandersetzung mit Medien aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa können die Studierenden vertiefte interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen anwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Film in Ost-/Ostmittel- und/oder Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VU Filmgeschichte und Filmästhetik Ausgewählte Bereiche des Films in Ost-/Ostmittel- und/oder Südosteuropa unter dem Aspekt filmhistorischer und filmästhetischer Fragestellungen.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa darlegen sowie zielgruppenorientiert erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

9. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ beherrschen grundlegende Theorien und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung. Sie sind imstande, Medien und Kommunikationsprozesse im individuellen, gesellschaftlichen und internationalen Umfeld zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind fähig, ihre Kenntnis zur Bearbeitung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ sind in der Lage,
- Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationsforschung zu verstehen und anzuwenden,
 - Medien- und Kommunikationsprozesse zu modellieren, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Medienbezüge im Kontext des eigenen Studienfachs herzustellen,
 - technologisch und ideologisch verkürzte Sichtweisen von Medien- und Kommunikationsdynamiken einzuordnen.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medien und Kommunikation“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 30.

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Gesellschaftliche Kommunikation und medialer Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienkommunikation und Demokratie Aufbau eines fundierten Wissens über Herausforderungen für Demokratien durch zunehmende Macht und Präsenz von digitalen Plattformen, Datenökonomie sowie Algorithmisierung und Überwachung.	2	5
b.	VU Mediendynamiken und gesellschaftlicher Wandel Vermittlung von Grundwissen über Theorien und Modelle medialer Dynamiken und die Komplexität gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die mit Digitalisierung, Medialisierung, Globalisierung und Individualisierung verbunden sind.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind fähig, Spannungsverhältnisse zwischen Kommunikation,		

	Medientechnologien und Demokratie zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, durch Technologisierungsschübe ausgelöste Prozesse medienhistorisch zu verorten, ihre jeweilige aktuelle Spezifik zu benennen und relevante Handlungsfelder auszumachen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Modul: Theoretische und methodische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medien- und Kommunikationstheorien Aufbau eines fundierten Wissens über Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft	2	5
b.	VU Methoden der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung Vermittlung, Vertiefung und Einübung von methodischen Kompetenzen im Bereich der qualitativen und quantitativen empirischen Medien- und Kommunikationsforschung.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über methodische und theoretische Grundkenntnisse der Medien- und Kommunikationsforschung und können Forschungsresultate kritisch beurteilen. Weiters verfügen sie über ein Grundverständnis für die Anwendbarkeit von Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Modul: Medien- und kommunikationswissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digitale Kommunikation Aufbau eines fundierten Wissens über veränderte öffentliche Kommunikations- und Diskurskulturen, Social Media Interaktionen, Kommunikationsformen und (Des-)Informationsprozesse als Folge der Digitalisierung.	2	5
b.	VU Aktuelle medien- und kommunikationswissenschaftliche Diskurse Exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen im Hinblick auf die praktische Bearbeitung konkreter Aufgaben in einem ausgewählten Themenfeld.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können digitale Kommunikationskonstellationen in ihrer individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Tragweite beurteilen. Sie verfügen über vertiefende medien- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Teilbereich des Faches.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.

- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

10. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden empirischer Sozialforschung“ kennen die Merkmale qualitativer und quantitativer Sozialforschung, wissen um die Besonderheiten von Datenerhebung und Datenauswertung, und sind dazu befähigt, grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden (wie zum Beispiel Fragebögen, Interviews, Inhalts-, Diskurs-, Text- und Netzwerkanalyse) und statistische Verfahren (Hypothesentests und Regressionsanalysen) zu verstehen und auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,
- sozialwissenschaftliche Forschungsdesigns auszuarbeiten und im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen,
 - sozialwissenschaftliche Methoden im Kontext des eigenen Studienfachs auszuwählen und anzuwenden,
 - Daten selbständig zu erheben und auszuwerten.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 35.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 35.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5

b.	PS Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik	2	5
b.	PS Statistik	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften nachvollziehen und verstehen deren Anwendung im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Angewandte Methoden - Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Angewandte Methoden - Vertiefung	2	7,5
b.	Projektskizze	-	2,5
	Summe	2	10
	Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsdesign zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Das Forschungsdesign umfasst sowohl die Datenerhebung als auch die Datenanalyse. Studierende lernen valide und replizierbare Forschung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.		

2.	Wahlmodul: Qualitative Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Qualitative Sozialforschung	2	5
b.	SE Angewandte qualitative Methoden	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden verstehen die Logik des qualitativen Forschungsparadigmas. Sie kennen die gängigsten qualitativen Methoden und können diese zur Beantwortung einer soziologischen		

	Forschungsfrage anwenden. Qualitative Daten können methodisch kontrolliert ausgewertet werden und die Ergebnisse in Form eines Forschungsberichts anschaulich dargestellt werden. Insgesamt sind sie befähigt, ein qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbstständig durchzuführen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1.

3.	Wahlmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	2	5
b.	SE Angewandte multivariate Datenanalyse	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage theoriegeleitet mit quantitativen Daten zu untersuchen und zur Prüfung von Hypothesen Strukturen-prüfende Verfahren anzuwenden. Die Studierenden können die gängigsten multivariaten Analysemethoden selbstständig mit einer Statistiksoftware durchführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darstellen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt zur kritischen Rezeption von quantitativ-ausgerichteten Beiträgen in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur. Weiters erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten von „big data“ für die Sozialwissenschaften.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

11. Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ kennen ein breites Spektrum an Methoden für die Erhebung/Sammlung, Aufbereitung und Auswertung von Sprachdaten (u.a. Methoden der Textanalyse, Korpuslinguistik, Diskursanalyse, Gesprächsanalyse, Soziolinguistik, insbesondere Variationslinguistik, qualitative und quantitative Methoden, digitale Methoden). Sie sind dazu befähigt, verschiedene Methoden und Werkzeuge für die Analyse von Sprachdaten anzuwenden, die Eignung von Methoden für spezifische Fragestellungen und Sprachdatenarten (gesprochene und geschriebene Sprachdaten, multimediale/multimodale Daten, historische Sprachdaten) zu beurteilen sowie die erworbenen Kenntnisse für Fragestellungen aus ihren eigenen Disziplinen zu nutzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ sind in der Lage, die spezifischen (z.B. medialen) Eigenschaften unterschiedlicher Arten von sprachlichen Daten zu reflektieren, verschiedene Methoden und Werkzeuge der Sprachdatenanalyse auf Frage- und Problemstellungen in Beruf und Wissenschaft anzuwenden, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz sprachlicher Daten und der Methoden ihrer Analyse kritisch auseinanderzusetzen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können das Wahlpaket „Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschriebene und gesprochene Sprache analysieren	SSt	ECTS-AP
-----------	---	------------	----------------

a.	PS Textlinguistik Einführung in Gegenstände und Methoden der Textlinguistik, z.B. Textualitätskriterien, Textthema, Textfunktion, Textmuster und -sorten, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Textgrammatik und -semantik, Graphematik, Graphostilistik), Stilistik, Analyse von Schreibprodukten	2	5
b.	VO Linguistik des Sprechens Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
c.	VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache Überblick über die Wort-, Satz- und Textgrammatik; Analyse von Texten der deutschen Gegenwartssprache in Hinblick auf grammatische Kategorien und Reflexion über deren Funktionen	2	2,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können sprachliche Strukturen erkennen, wissenschaftlich beschreiben und kritisch bewerten, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der schriftlichen Kommunikation darstellen und diese auf die Analyse und Bewertung konkreter Texte anwenden. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Funktionen und Stileigenschaften geschriebener Sprache zu beschreiben und Normen der Schriftlichkeit und von Textsortenkonventionen kritisch zu diskutieren. Sie haben die Fähigkeit erworben, theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation darzustellen, konkrete kommunikative Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache zu analysieren und einzurichten; zudem können sie die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache beschreiben und Normen im Bereich des Mündlichen diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Spezielle Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts	2	5
b.	PS Linguistik der Medien und der Kommunikation Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ein Thema in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind dazu in der Lage, Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation zu diskutieren und grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Thematische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können die VO Linguistisches Spezialgebiet nicht wählen.		
	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien oder	1	2,5
	VO Linguistisches Spezialgebiet Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik oder	2	2,5
	VO Neuere Sprachgeschichte Aspekte der neuesten Sprachgeschichte; Einfluss verschiedener Varietäten (z. B. Fachsprache, Jugendsprache, Mediensprache) und Kommunikationsmedien auf den Sprachwandel; Sprachwandel und Mehrsprachigkeit etc.; Einblick in verschiedene Theorien des Sprachwandels; Bewusstmachen von sprachlichen Veränderungen und deren Mechanismen in der Gegenwart	2	2,5
	Summe	3–4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen in zwei linguistischen Themenfeldern (wahlweise Medienanalyse, linguistischer Spezialbereich oder neuere Sprachgeschichte) die Fertigkeit, Grundlagen dieses Feldes zu benennen und zu charakterisieren; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Methoden in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik darstellen. Diese Kenntnisse können sie als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Linguistische Forschung in der Praxis	SSt	ECTS-AP
	VU Linguistischer Workshop Studierende erhalten einen Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen	2	5

	und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung		
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Themen und Ergebnisse konkreter linguistischer Forschung diskutieren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Digital Humanities	SSt	ECTS-AP
	VU Einführung in die Digital Humanities Das Fach Digital Humanities beschäftigt sich mit dem Einsatz von Computern in den Geisteswissenschaften, in den Textwissenschaften v. a. mit der Computerphilologie und dem Aufbau von digitalen Ressourcen sowie der computergestützten Textanalyse.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Einsatzgebiete der Digital Humanities darstellen; sie können Metadaten und Strategien der Datenmodellierung beschreiben; sie haben die Fertigkeit Open-Access-Lösungen für unterschiedliche Anforderungen zu benennen; sie können den Einsatz von XML-TEI für literaturwissenschaftliche Editionen demonstrieren; können die Digital Humanities und deren Grenzen kritisch beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
	VO Angewandte Linguistik (Vertiefung) Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Angewandten Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des Teilbereichs bzw. der Teilbereiche der Angewandten Linguistik zu benennen; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
 - (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
 - (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- Demnach gilt:
1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

12. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“

1. Kompetenzprofil

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ an der Universität Innsbruck richtet sich an Studierende, die das in ihren Studien erworbene Fachwissen in den Kontext einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung stellen wollen.
- (2) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ orientiert sich an den 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungszügen (SDGs). Die SDGs werden als globaler Aktionsplan für Menschen, Planet und Wohlstand verstanden, dessen explizites Ziel es ist, Ungleichheiten entgegen zu wirken und „niemanden zurück zu lassen“. Stärke und Schwäche der Agenda 2030 zugleich ist die Vielfalt der angesprochenen und zu behandelnden Themenfelder, zwischen denen zahlreiche Spannungsverhältnisse bestehen. Diese Vielfalt spiegelt sich in dem Wahlpaket wieder.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Nachhaltigkeit“
 - verfügen über ein Verständnis für systemisch vernetztes Denken,
 - haben die Fähigkeit multidimensionale und komplexe Entscheidungssituationen, die unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Restriktionen stehen, zu analysieren und Bedingungen für partizipative und gerechte Entscheidungsfindung zu benennen,
 - haben ein Verständnis für Machtstrukturen entwickelt, die die Ausbeutung von menschlichen und nichtmenschlichen Lebewesen aufrechterhalten,
 - verfügen über Grundwissen zum Phänomen des Klimawandels,
 - verfügen über Kenntnisse nachhaltigen Ressourceneinsatzes in unterschiedlichen Bereichen,
 - verstehen, wie Bildungssysteme zur Aufrechterhaltung bzw. Überwindung nicht nachhaltiger Strukturen beitragen,
 - sind sensibilisiert für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlichsten Praxisfeldern und verfügen über relevantes Wissen in ausgewählten Fachbereichen, die das Feld ihres Bachelorstudiums ergänzen,
 - besitzen eine vertiefte Fähigkeit zu transdisziplinärem Denken und Handeln und verfügen über die Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsperspektive in unterschiedlichen Berufsfeldern zu berücksichtigen und ihre Umsetzung zu fördern.

2. Sprache

Das Wahlpaket wird in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne Module (oder Lehrveranstaltungen) des Wahlpakets können in englischer Sprache angeboten werden. Die dafür notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudiengänge gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 30.
- Für folgende Vorlesungen mit Übungen gilt eine Teilungszahl von 60:
- a) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 1
 - b) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 2
3. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungszahl: 20.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Governance und Partnerschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Voraussetzungen und Ziele nachhaltiger Entwicklung Einführung in die Thematik nachhaltiger Entwicklung. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Thematik der partizipativen Gesellschaftsgestaltung auf nationaler wie trans- und internationaler Ebene als Grundlage friedlicher / gewaltfreier Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit.	1	1
b.	SE Partnerschaftlich agieren, lokal und global Vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und Perspektiven der partizipativen Entscheidungsfindung, der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, der globalen Verantwortung, der globalen Partnerschaft und der nachhaltigen Entwicklung. Erwerb von Kenntnissen über die Funktionsweise von trans- und internationalen Governance-Strukturen.	2	4
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Thematik partizipativer Gesellschafts- und Politikgestaltung und gewaltfreier Transformationsprozesse sowie über die Funktionsweise trans- und internationaler Governance-Strukturen. Sie sind in der Lage deren Komplexität zu erfassen, kritisch zu diskutieren, zu hinterfragen und zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Modul: Klimatische Rahmenbedingungen und ökologische Herausforderungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Erkennen, Verstehen und Kommunizieren von Klimaänderungen	2	2,5

	Vertiefung des Wissens über das Klimasystem der Erde und die Klimgeschichte. Diskussion der Ursachen der teils dramatischen Klimaänderungen und ihrer Relationen zu aktuellen und zukünftigen Veränderungen. Um mit dem erworbenen Wissen effektiv zu Klimadebatten auf verschiedenen Ebenen beitragen zu können, werden klimabezogene Kommunikationsfähigkeiten trainiert.		
b.	VU Ökologie – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen Vorstellung grundlegender Konzepte und Methoden für das Verständnis von Komponenten, Strukturen und Prozessen in ausgewählten aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auch unter Betrachtung aktueller und zukünftiger Veränderungen. Vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Anwendungen zur Erklärung und Kommunikation ökologischer Zusammenhänge. Diskussion von Risiken, Unsicherheiten und potentiellen Lösungen zum wissensbasierten Verständnis in Natur- und Umweltschutz sowie im nachhaltigen Ökosystemmanagement.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen grundlegende ökologische Konzepte und Zusammenhänge sowie die Grundzüge des Klimasystems der Erde. Sie verfügen über Kenntnisse von aktuellen Veränderungen und Herausforderungen sowie von der entsprechenden Rolle des Menschen. Studierende können ihr diesbezügliches Wissen hinsichtlich nachhaltiger Lösungen in der Gesellschaft kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Modul: Nachhaltige Ressourcennutzung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltige Ressourcennutzung – grüne und blaue Städte und Gemeinden in Gebirgsregionen Nach einer allgemeinen Einführung werden ausgewählte Schwerpunkte nachhaltiger Ressourcennutzung mit Bezug auf SDG 6, 7 und 12 vertieft. Dazu zählen insbesondere das Konzept des integrierten Wasserressourcen-Managements sowie die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an den Wasserkreislauf. Es werden Wasserkraftnutzung, Geothermie, Abwasserbehandlung und ökologische und ökonomische Aspekte der Energieerzeugung und -versorgung erörtert. Zudem werden Aspekte nachhaltigen Abfallmanagements, Bauens, Mobilität und Transports diskutiert.	2	4
b.	EX Nachhaltige Ressourcennutzung in Gebirgsregionen erleben Die Exkursion fokussiert auf die Umsetzung der SDG 6, 7 und 12 in Gebirgsregionen. Sie verdeutlicht die Relevanz nachhaltiger Ressourcennutzung in diesen Regionen anhand von Praxisbeispielen und erweitert transdisziplinäre Erfahrungen.	0,5	1
	Summe	2,5	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Hintergründe der Entwicklung der SDGs 6, 7 und 12 zu verstehen, ihre Umsetzung in Gebirgsregionen zu analysieren und zu bewerten sowie innovative Vorschläge zu ihrer besseren Umsetzung zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
4.	Modul: Menschliche Grundbedürfnisse – “Recht auf ein gutes Leben“	SSt	ECTS-

			AP
a.	VO Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung „Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung“ in ihrer Mehrdimensionalität, Multiskalarität und wechselseitigen Interdependenz werden vorgestellt und diskutiert. Zudem werden best practice Beispiele (aus der Exkursion) reflektiert, aufgearbeitet und auf den generellen konzeptionell-theoretischen Anfangsteil des Moduls „rückbezogen“.	1	2,5
b.	EX Grundbedürfnisse und regionale Beispiele Die EX „Grundbedürfnisse und regionale Beispiele“ stellt best-practice-Beispiele vor.	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind befähigt, Faktoren der Ungleichheit in multiskalarer Dimension (von lokal bis global) zu identifizieren, zu analysieren und für die Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden verstehen die Rolle endogener Regionalentwicklung für die Erreichung der Ziele der SDGs 1, 2, 3 und 10.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Modul: Soziale und wirtschaftliche Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 1 Schwerpunkt des Moduls liegt auf volkswirtschaftlichen und betrieblichen Entscheidungen im Nachhaltigkeitskontext. Es werden insbesondere (aber nicht ausschließlich) Entscheidungsprobleme in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Innovationen für nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) und Entwicklungen von nachhaltigen Städten und Gemeinschaften (SDG 11) analysiert. Die komplexen, interdependenten Herausforderungen für nachhaltiges Entscheidungsverhalten werden vorgestellt und die Konsequenzen diskutiert. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Komplexität hinter der Erreichung der SDGs werden vermittelt.	2	2,5
b.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 2 Neben vertiefenden theoretischen Beiträgen, fokussiert VU 2 auf die Lösung von komplexen Fallstudien und realen Problemen aus der politökonomischen und betrieblichen Praxis im Kontext der im Modul ausgewählten SDGs. Dabei sollen auch Betrachtungen zu Interdependenzen mit allen anderen SDGs einfließen.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein ausgeprägtes Verständnis komplexer Entscheidungsprobleme und ihrer theoretischen Hintergründe im Kontext von Nachhaltigkeit aus der volks- und betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie haben ein Verständnis für Zusammenhänge und Interdependenzen in langfristigen, komplexen Entscheidungsprozessen. Sie sind in der Lage, Entscheidungskonflikte zu verstehen, wenn unterschiedliche Interessengruppen involviert sind, und fundierte Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden haben die Fähigkeit, interregionale und intergenerationale Tradeoffs der Ressourcennutzung zu verstehen und abwägend zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Modul: Universelle Werte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Bildung für nachhaltige Entwicklung Dieses Seminar reflektiert das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE/ESD) kritisch. Es beschäftigt sich mit der Dekonstruktion von Machtstrukturen und Ideologien in Gesellschaft und Bildungssystem und vertieft Kenntnisse zu partizipativen und transformativen pädagogischen Konzepten, die Ethik sowie soziale und ökologische Gerechtigkeit für Menschen und nicht-menschliche Tiere in den Vordergrund stellen.	2	2,5
b.	SE Partizipative Prozessgestaltung Das Seminar fokussiert auf die Rolle, die Städte in einem nachhaltigen Ernährungssystem spielen. Partizipative Entwicklungsprozesse, nachhaltiges Denken und Handeln werden reflektiert unter Einbeziehung der Module 1-4.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können selbstständig Konzepte zur Durchführung von partizipativen Projekten im Kontext regionaler Ernährungssysteme entwickeln und dabei ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, kritische und kreative Lernprozesse innerhalb der Gesellschaft anzustossen, die zu einer ethischeren und nachhaltigeren Welt für Mensch, Tier und Natur führen können. Studierende können selbstständig Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen recherchieren, kritisch bewerten und für die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen auswählen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Demnach gilt:
 1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Priv.-Doz. Mag. Dr. Gertraud Meißl

13. Wahlpaket „Osteuropa-Studien“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Osteuropa-Studien“

- haben Kenntnisse der Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Montenegrinisch-Serbisch oder Polnisch oder Russisch oder einer weiteren slawischen Sprache auf Niveau A1/A2;
- verfügen über ein Überblickswissen über die slawischen Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas;
- verfügen über Spezialwissen zur Geschichte, Gesellschaft, Kunst oder Politik dieses Raums.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Osteuropa-Studien“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Osteuropa-Studien“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Osteuropa-Studien“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 20 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik absolvieren anstelle von Pflichtmodul 1 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–11 und im Pflichtmodul 2 die dritte slawische Sprache je nach Vorauswahl der Erst- und Zweitsprache im Bachelorstudium Slawistik.

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Osteuropa-Studien	SSt	ECTS-AP
----	--	-----	---------

a.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Aneignung von Wissen zur slawischen Sprachfamilie, zu den einzelnen slawischen Sprachen und zu deren Wechselbeziehungen sowie zu mündlichen und schriftlichen Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen).	2	5
b.	VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas Überblick über die Kulturen und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über das für das Studium grundlegende Faktenwissen zur slawischen Sprachfamilie, zu deren einzelnen Mitgliedern und zur Entwicklung und Spezifik slawischer Kulturen. Sie kennen entscheidende Phasen der Geschichte Ost-, Ostmittel- und/ oder Südosteuropas.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder weitere slawische Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten.	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation.	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatischen und lexikalischen Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren. Zur Auswahl stehen Lehrveranstaltungen, die einen klaren Bezug zu Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind. Darüber hinaus gilt:
- Studierende des Bachelorstudiums Politikwissenschaft können die Wahlmodule 1 und 2 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Soziologie können Wahlmodul 3 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können die Wahlmodule 4–6 nicht wählen.

- Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte können die Wahlmodule 7–11 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Slawistik können die Wahlmodule 12–15 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Vergleich politischer Systeme	SSt	ECTS-AP
	VO Vergleich politischer Systeme – Einführung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen – Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	VU Internationale Beziehungen – Vertiefung	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Teilbereiche Internationaler Beziehungen zu analysieren sowie deren Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren. Sie können sich damit vergleichbare Theorien und Methoden des Teilbereichs selbstständig erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Soziologie	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Themen der Soziologie	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung in einem ausgewählten Themenbereich der Soziologie. Die Studierenden spezialisieren sich in einem Fachgebiet und erlangen darin vertiefte Kenntnisse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Region und Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Region und Geschichte Vermittlung von historischen Aspekten regionaler Entwicklungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erkennen der Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroperspektive und der spezifischen Relevanz kleinräumiger Sicht von Geschichte mit ihren besonderen Fragestellungen und Erkenntnischancen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Vertiefung Österreichische	SSt	ECTS-
----	--	-----	-------

	Geschichte		AP
	SE Vertiefung Österreichische Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der österreichischen Geschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb der Fertigkeit, eine geeignete Fragestellung zu einem Thema der österreichischen Geschichte im Anschluss an die Forschungsdiskussion zu entwickeln; Befähigung zur quellen gestützten Analyse des Themas; Befähigung zur inhaltlich und formal angemessenen Darstellung der Untersuchungsergebnisse; Kompetenz zur kritischen Reflexion der Relevanz und der Methoden der eigenen Arbeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele	2	2,5
b.	UE Historische Exkursion Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige HistorikerInnen sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer beruflichen Praxis vorbereitet werden.	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen über die Formen historischer Zurschaustellung und der Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Epochen der Kunstgeschichte I	SSt	ECTS-AP
	VO Epochen I Epochen der Kunstgeschichte I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandschwer)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Spätantike, des frühen Mittelalters und der byzantinischen Kunst.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Epochen der Kunstgeschichte: Hohes Mittelalter bis Gegenwart	SSt	ECTS-AP
----	--	------------	----------------

	<p>Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist.</p> <p>VO Epochen II Epochen der Kunstgeschichte II: hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)</p> <p>oder</p> <p>VO Epochen III Epochen der Kunstgeschichte III: spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)</p> <p>oder</p> <p>VO Epochen IV Epochen der Kunstgeschichte IV: Hochrenaissance – Manierismus (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)</p> <p>oder</p> <p>VO Epochen V Epochen der Kunstgeschichte V: Barock und Rokoko (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)</p> <p>oder</p> <p>VO Epochen VI Epochen der Kunstgeschichte VI: 19. Jahrhundert (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)</p> <p>oder</p> <p>VO Epochen VII Epochen der Kunstgeschichte VII: 20./21. Jahrhundert (Architektur, visuelle Künste)</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst einer Epoche.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien	SSt	ECTS-AP
	<p>Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist.</p> <p>VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I</p> <p>oder</p>		
		2	5

	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I oder VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II oder SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Grund- bzw. Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Architektur, Skulptur, Kunstgewerbe	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen, sofern sie einen Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aufweist und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet ist. VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I oder SE Kunstgattungen III Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I oder VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II oder SE Kunstgattungen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II oder VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe oder SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	5
		2	5
		2	5
		2	5
		2	5
		2	5
		2	5

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Grund- und Einzelprobleme der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst bzw. die Möglichkeit dreidimensionaler Gestaltung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Exkursion Kunstgeschichte II	SSt	ECTS-AP
	EX Große Exkursion Exkursion mit Ost-/Mittel- oder Südosteuropabezug aus dem im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Angebot; Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	7	10
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse anhand von Kunst- und Bauwerken in originalen Zusammenhängen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Osteuropäische Kulturen I	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen I Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteupas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese Lehrveranstaltung ist zur Kultur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu absolvieren.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteupas exemplarisch charakterisieren sowie Fakten und Trends analysieren, interpretieren und kritisch hinterfragen. Sie haben interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben und können dadurch die Perspektiven anderer Kulturen übernehmen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Osteuropäische Kulturen II	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen II Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteupas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Literaturen und Kulturen selbständig fortsetzen.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

14.	Wahlmodul: Film in Ost-/Ostmittel-/Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteurinnen und Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen relevante Theorien und ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa. Sie können Problemfelder im Bereich Film erkennen, kritisch reflektieren und analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Slawistische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	UE Vor- und Nachbereitung Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen, Vor- und Nachbereitung.	1	2,5
b.	EX Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort.	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können kulturelle, sprachliche und historische Zusammenhänge erfassen und vor Ort vertieft analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

14. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Religion – Geschichte – Christentum“ haben vertiefte Kenntnisse der Religionswissenschaften und insbesondere des Christentums mit seinen historischen, textlichen und rituellen Grundlagen erworben. Sie können die Rolle des Christentums als wichtigem kulturbildendem Faktor der Menschheitsgeschichte analysieren, haben dadurch ihre Perspektive auf das komplexe Phänomen menschlicher Kultur erweitert und sind fähig, die Zusammenhänge von Religion und Kultur sach- und situationsgerecht zu erläutern.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ umfasst 30 ECTS-AP. Es kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Studierende des BA Katholische Religionspädagogik, des BA Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion und des BA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät können das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ jedenfalls nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungen, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Die Welt der Religionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Judentum Entwicklung des Judentums als Volk und als Religion von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert	2	2,5
b.	VO Einführung in den Islam Systematische Einführung in die Grundlagen des Islams unter besonderer	1	2

	Berücksichtigung seiner Entstehung, der Gestalt Muhammads, der Grunddimensionen des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zu Judentum und Christentum		
c.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
d.	VO Empirische Religionsforschung Überblick über repräsentative Ansätze empirischer Religionsforschung, u. a. aus Religionspsychologie, Religionssoziologie und benachbarten Disziplinen	1	2
	Summe	5	8,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen verschiedener Religionen darlegen. Sie sind in der Lage zu erläutern, welche Religionen mit welchem geistesgeschichtlichen Hintergrund in der Welt vorherrschend sind, und können die Motive, aufgrund derer Menschen religiösen Strömungen folgen, beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Die Heilige Schrift der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Alten Testaments; Kanonbildung	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament Überblick über sämtliche Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Neuen Testaments; Kanonbildung	1	1,5
c.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel Überblick über die Umwelt und die Zeitgeschichte der Bibel sowie die religiösen, politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse ihrer Entstehungs geschichte	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden können den Aufbau und die leitende Hermeneutik der christlichen Bibel, aber auch die Entstehungsprozesse der Sammlungen des Alten und des Neuen Testaments erläutern und veranschaulichen. Sie können die einzelnen Schriften in ihren historischen Entstehungskontext einordnen und sind in der Lage, ideologischen Engführungen mit einem Schriftverständnis auf der Höhe zeitgenössischer Bibelwissenschaft zu begegnen und entgegenzutreten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Die Geschichte der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte und Patrologie im Überblick Überblick über die entscheidenden Prozesse der Geschichte des Christentums	3	4,5

	von der Antike bis in die Gegenwart; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen		
b.	SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie	2	5
	Summe	5	9,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein elementares Überblickswissen über die Geschichte der Christenheit; sie können Grundzüge der historischen Entwicklung des Christentums reflektiert erfassen und exemplarische Forschungsfragen aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und der Historischen Theologie auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und in gemeinschaftlicher kritischer Diskussion bearbeiten sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Die Rituale der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie Einführung in die Charakteristika rituellen Handelns; Grundzüge der Liturgiegeschichte und der Theologie der Liturgie in ökumenischer Perspektive; Überblick über die römisch-katholische Liturgie der Gegenwart	2	3,5
b.	VO Liturgiewissenschaft: Feiern im Rhythmus der Zeit Alternierende Behandlung folgender Themenfelder: gottesdienstliche Feiern im Kirchenjahr; Tagzeitenliturgie als tägliches Beten der Kirche; sakramentliche Feiern im Lebenslauf	2	2,5
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein systematisches Grundlagenwissen über die christliche Liturgie sowie über vertiefte Einblicke in ein spezielles Ritualrepertoire; sie können ihre im Modul erworbenen Kenntnisse auf hohem theoretischem Niveau selbstständig darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

4. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
5. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Winfried Löffler

15. Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ kennen grundlegende Theorien und Methoden der Soziolinguistik, der Humangeographie, der Europäischen Ethnologie, der Geschichtswissenschaft bzw. der Soziologie. Sie erfassen Sprache als ein soziales Phänomen und können Prozesse sozialer Transformation im Kontext ihrer sozialräumlichen Verankerung erkennen, reflektieren und analysieren. Sie wissen um die Bedeutung sozialer und regionaler Räume für die Entwicklung gesellschaftlicher Bezüge und kultureller Konflikte. Sie sind in der Lage, die wechselseitige Beziehung zwischen Sprache, Raum und Gesellschaft auf Basis wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. Sie können das erworbene Wissen auf ihr eigenes Studienfach beziehen und erweitern damit ihre Reflexionsfähigkeit über gesellschaftliche Prozesse.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Sprache – Raum – Gesellschaft“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Sprache – Raum – Gesellschaft“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Aus den folgenden Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu wählen, wobei Modul 1 oder Modul 2 sowie Modul 3 oder Modul 4 jedenfalls zu wählen sind. Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Germanistik können Modul 1 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können Modul 2 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geographie können Modul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie können Modul 4 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte können Modul 5 nicht wählen.

- Studierende des Bachelorstudiums Soziologie können Modul 6 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Sprache und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind): VU Spezielle Themen der Angewandten Linguistik Studierende erhalten Einblick in einen ausgewählten Themenbereich der Angewandten Linguistik, z. B. institutionelle Kommunikation, klinische Linguistik, angewandte Gesprächsforschung, Alphabetisierung oder VU Linguistischer Workshop Studierende erhalten Einblick in aktuelle linguistische Forschungsfragen und -ergebnisse und arbeiten unter Anleitung an einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Methoden der Sozio- und Varietätenlinguistik. Sie wissen um die Vielgestaltigkeit von Sprechen und Sprache(n) in verschiedenen sozialräumlichen Kontexten. Sie sind in der Lage, Sprache als soziales Phänomen in ihrem wechselseitigen Bezug zu Raum und Gesellschaft zu beschreiben und in Zusammenhang mit sozialen Transformationsprozessen kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Sprachliche Diversität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Über die Sprachen der Welt Überblick über die areale, genetische und typologische Klassifikation von Sprachen; Grundkonzepte der morphologischen, phonologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien der Erde, wobei einige Sprachen näher vorgestellt werden	2	5
b.	VO Sprachen und Kulturen des Alpenraumes Linguistische (z. B. onomastische, dialektologische, kontaktlinguistische und quellenkritische), kulturhistorische und besiedlungsgeschichtliche Aspekte der Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	2	2,5
c.	VO Einführung in die Soziolinguistik Vermittlung von Basiswissen zu Gegenstandsbereich, Geschichte und Grundbegriffen der Soziolinguistik, unter besonderer Berücksichtigung von methodischen Grundrichtungen wie u. a. Soziale Dialektologie, Sprach-	2	2,5

	soziologie, Ethnographie der Kommunikation und Interaktionale Soziolinguistik		
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Soziolinguistik und der typologischen Areallinguistik. Sie können areale und soziale Schichtungen von Sprache erkennen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Auswirkungen und Funktionen zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Mensch und Raum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Humangeographie 1 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	2	3
b.	VO Grundzüge der Humangeographie 2 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	1	2
c.	VO Grundzüge der Humangeographie 3 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	2	3
d.	VO Grundzüge der Humangeographie 4 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen.	1	2
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben einen Überblick über theoretische-methodische Grundlagen der Beziehungen von Raum und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, komplexe sozial-räumliche Strukturen, Prozesse und Interaktionen zu analysieren, zu verstehen und zu erklären.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Kultur und Region	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorien Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff, Alltag als heuristische Kategorie	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem		

	Angebot zu wählen: PS Regionalkultur Analyse von Inszenierung und Tradierung regionaler Kultur, z. B. alpiner Raum, kulturelles Erbe und seine Auswirkung auf Akteure, Institutionen und Medien, Tourismusforschung oder PS Kulturwissenschaft und Öffentlichkeit Vermittlung kulturwissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Öffentlichkeiten	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen und bilden ein kulturwissenschaftliches Problembewusstsein aus. Sie sind in der Lage, regionalspezifische Fragen unter Berücksichtigung einer kritischen Reflexion gesellschaftlicher Wahrnehmungskategorien zu formulieren. Sie sind in der Lage, europäisch-ethnologische Forschungsansätze zu identifizieren sowie zur Beantwortung der Forschungsfragen adäquate Methoden auszuwählen.	4	10
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Gesellschaft und Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen: VO Globalgeschichte Ausgewählte Themen der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte in verschiedenen Epochen, der Geschichte der internationalen Beziehungen und Institutionen aus politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht oder VO Region und Geschichte Vermittlung von historischen Aspekten regionaler Entwicklungen	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen: UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“ Kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes oder UE Wissenschaftstheorie „Anything goes“ Intensive/vertiefende Lektüre ausgewählter klassischer oder aktueller Werke zur Wissenschaftstheorie unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls:		

	Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse der weltweiten Verflechtungen von historischen Entwicklungen bzw. der Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroebene. Sie können anhand von ausgewählten Beispielen die besonderen Erkenntnischancen von globalen oder kleinräumigen Perspektiven auf die Geschichte begründen und kritisch diskutieren. Sie sind darüber hinaus befähigt, anhand zentraler Paradigmen die Rückgebundenheit von empirischer Forschung an wissenschaftstheoretische Fragestellungen bzw. gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu argumentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Wahlmodul: Sozialstruktur und Identität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kulturosoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

16. Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ kennen die Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Translationsformen, -modi und -settings und haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeit professioneller Translation entwickelt. Sie haben einen ersten Einblick in die Tätigkeit des professionellen Übersetzens und Dolmetschens sowie in die Translationswissenschaft gewonnen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Das Wahlpaket wird in der Mutter- oder Bildungssprache und einer Fremdsprache absolviert. Als solche Sprachen können gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch. Die Absolvierung des Wahlpakets setzt die Beherrschung der zwei gewählten Sprachen auf Niveau B2+ (GERS) voraus.
- (4) Studierende des Bachelorstudiums Translationswissenschaft können das Wahlpaket „Translation: Übersetzen und Dolmetschen“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachs bzw. eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze im Sinne des Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Translationswissenschaft	1	2

	Überblick über die in Vergangenheit und Gegenwart relevanten theoretischen Ansätze; Vermittlung essenzieller Kenntnisse der linguistischen, kognitiven, kommunikativen u. a. Grundlagen der Translation		
b.	PS Translationswissenschaft systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation; Vermittlung der zentralen Themen und Aspekte in der aktuellen Forschungsdiskussion; Einführung in die Analyse wissenschaftlicher Publikationen; Literatursuche; Konzipieren eines Referats; Schreiben wissenschaftlicher Texte	2	5
	Summe	3	7
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der elementaren linguistischen Aspekte der Translation; mündliche und schriftliche Darstellung prototypischer translationswissenschaftlicher Problemstellungen und Evaluierung von Lösungsangeboten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Translation in der Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Übersetzungsorientierte Analyse fiktionaler Texte Einführung in die Spezifik und translationsrelevante Analyse fiktionaler (einschließlich multimedialer) Texte	2	5
b.	SL Berufskunde Berufsspezifische Einführung in die Arbeitsgebiete von Translatorinnen und Translatoren	1	2
c.	Praxis: Übungskonferenz Aktive Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer an einer ganztägigen mehrsprachigen Konferenz, die am Institut für Translationswissenschaft im Rahmen der UE Sim II B-Sprache/A-Sprache stattfindet		1
	Summe	3	8
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der unterschiedlichen Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, der Instrumentarien zur Analyse und Interpretation fiktionaler Texte unterschiedlicher Gattungen sowie eines typischen Konferenzdolmetschsettings		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Übersetzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen II Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
b.	UE Übersetzen II Deutsch – Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Übersetzen gemeinsprachlicher Texte; Einüben von Übersetzungsprozessen anhand nicht fachsprachlicher Texte; Einüben von Onlinerecherche; Vorstellung technischer Hilfsmittel unter Einsatz neuer Medien	2	2,5
c.	UE Stegreifübersetzen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Grundkompetenz der zweisprachig vermittelten mündlichen Kommunikation	1	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Translatorische Kompetenz im Sprachenpaar unter besonderer Bedachtnahme auf funktions- und textsortenadäquates Übersetzen und Berücksichtigung der Kulturspezifik; selbstständige Anwendung aktueller professioneller Arbeitsmittel und Translationstechnologien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Dolmetschen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Dolmetschen Vermittlung von Grundkenntnissen und -strategien des Dolmetschens	1	2,5
b.	UE Konferenzdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch – Deutsch Vermittlung von Grundstrategien des Konferenzdolmetschens	2	2,5
c.	UE Gesprächsdolmetschen Englisch / Französisch / Italienisch / Russisch / Spanisch Kommunikationsadäquate Wiedergabe gemeinsprachlicher Inhalte in beide Sprachrichtungen	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen der mündlichen Translation; Kenntnis der wichtigsten Strategien zum Einsatz des Kurzzeitgedächtnisses und Festigung dolmetschspezifischer Aspekte der Sprechkultur		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr
